

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2022**

Thales Alenia Space Deutschland GmbH
Stuttgart

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

132136

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
4. Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Thales Alenia Space Deutschland GmbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Thales Alenia Space Deutschland GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Thales Alenia Space Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 10. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signiert von:

Alexander Karthaus

29EFAD5144E0482...

Alexander Karthaus
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

Kerstin Schuster

8E69D46CF5784DB...

Kerstin Schuster
Wirtschaftsprüferin



THALES ALENIA SPACE DEUTSCHLAND GMBH
STUTTGART

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022
(Vorjahr zum Vergleich)

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software	4.208,00	7.462,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	551.988,00	664.208,00
	<u>556.196,00</u>	<u>671.670,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Unfertige Leistungen	148.773,68	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Leistungen	727.740,23	3.027.257,63
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.966.978,23	6.948.810,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.212,49	172.576,65
	<u>8.697.930,95</u>	<u>10.148.644,43</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.493,67	334,35
	<u>8.850.198,30</u>	<u>10.148.978,78</u>
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	4.971.912,68	885.214,68
	<u>14.378.306,98</u>	<u>11.705.863,46</u>

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage	779.000,00	779.000,00
III. Verlust-/Gewinnvortrag	-1.694.214,68	377.030,80
IV. Jahresfehlbetrag	-4.086.698,00	-2.071.245,48
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.971.912,68	885.214,68
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	5.297.223,00	4.704.857,00
2. Steuerrückstellungen	237.737,49	237.737,49
3. Sonstige Rückstellungen	6.759.540,19	5.790.637,41
	<u>12.294.500,68</u>	<u>10.733.231,90</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	1.511.887,61	87.455,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283.494,99	548.453,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	146.883,07	254.150,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 140.754,21 (Vorjahr: EUR 83.742,58)	141.540,63	82.572,59
	<u>2.083.806,30</u>	<u>972.631,56</u>
	<u>14.378.306,98</u>	<u>11.705.863,46</u>

**THALES ALENIA SPACE DEUTSCHLAND GMBH
STUTTGART**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**
(Vorjahr zum Vergleich)

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
1. Rohergebnis	7.674.763,26	9.396.867,32
2. Personalaufwand		
a) Gehälter	-4.601.180,46	-4.603.151,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: EUR 251.414,00 (Vorjahr: EUR 68.824,12)	-1.122.290,40	-800.427,98
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-153.605,27	-220.014,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 319,70 (Vorjahr: EUR 638,86)	-5.698.704,47	-5.050.574,71
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.253,93	730,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: EUR 186.617,00 (Vorjahr: EUR 552.622,00)	-186.617,00	-552.622,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-237.737,49</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-4.084.380,41	-2.066.930,25
9. Sonstige Steuern	-2.317,59	-4.315,23
10. Jahresfehlbetrag	<u>-4.086.698,00</u>	<u>-2.071.245,48</u>

Thales Alenia Space Deutschland GmbH, Stuttgart

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Allgemeine Angaben

Die Thales Alenia Space Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Stuttgart und ist dort beim Amtsgericht unter HRB 735823 eingetragen. Der Verwaltungssitz befindet sich am Thalesplatz 1 in 71264 Ditzingen. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 a.F. HGB auf.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Von den Befreiungsvorschriften des § 288 Abs. 2 HGB sowie den Erleichterungsvorschriften des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Anhang wurde in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 4.972 (Vorjahr TEUR 885) aus. Damit liegt eine bilanzielle Überschuldung vor. Ein buchmäßiger Fehlbetrag ist jedoch grundsätzlich nicht geeignet, eine Überschuldung der Gesellschaft im Sinne der Insolvenzordnung festzustellen. Die Gesellschaft hat einen Cash-Management-Vertrag mit der Muttergesellschaft, der Thales Deutschland GmbH, Stuttgart, abgeschlossen und dadurch einen Kreditrahmen in Höhe von maximal MEUR 20 zur Verfügung gestellt bekommen. Die Gesellschaft ist demnach jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Daher ist die Bilanzierung weiterhin unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren vorgenommen.

Schanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen der Sachanlagen erfolgen linear.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 S. 1 EStG mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten Material- und Fertigungsgemeinkosten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen gebildet. Forderungen in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag nach § 256a Satz 1 HGB bewertet. § 256a Satz 2 HGB wird beachtet.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert bilanziert.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Die Rückstellungsermittlung erfolgte unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Berücksichtigung der zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen in Form einer langfristigen Prognose. Die Rückstellungen werden pauschal mit einem Zinssatz von 1,79 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Bewertung lagen folgende Annahmen zu Grunde:

Annahmen zur Bewertung des Anwartschaftsbarwerts zum 31.12.2022

	<u>in %</u>	<u>Vorjahr in %</u>
Rechnungszinsfuß (10-Jahresdurchschnitt)	1,79	1,87
Gehaltstrend p.a.	4,00	3,00
Rententrend p.a.	2,00	1,74

Die zur Bestimmung des Anwartschaftsbarwertes am Bilanzstichtag festgelegten Annahmen werden im folgenden Geschäftsjahr für die Ermittlung des Aufwands aus den Pensionsverpflichtungen verwendet.

Aus dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB resultiert ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 449 (Vorjahr TEUR 621). Dieser Betrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie alle drohenden Verluste aus schwierigen Geschäften und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nicht kursgesicherte Währungsverbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB. § 256a Satz 2 HGB wird beachtet.

Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen und mit dem Nennwert bewertet oder mit den POC-Forderungen verrechnet.

Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen anhand des Fertigungsfortschritts („percentage of completion“ Methode).

Der Fertigungsfortschritt wird anhand der zum Stichtag angefallenen Kosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten des jeweiligen Projekts ermittelt. Die Gesellschaft erfasst eine Forderung, wenn der bedingte Anspruch auf Gegenleistung aus dem Projektfortschritt besteht bzw. eine erhaltene Anzahlung, wenn der Kunde die Zahlung leistet, bevor die Gesellschaft die Leistung erbracht hat. Die Anwendung der percentage of completion Methode stellt aus Sicht der Geschäftsführung eine in § 252 Abs. 2 HGB begründete Ausnahme zum Realisationsprinzip dar, die zu einem sachgerechteren Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten zum Anlagevermögen ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

THALES Alenia Space Deutschland GmbH
Stuttgart

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert	
	1.1.2022 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2022 TEUR	1.1.2022 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	820.037,58	4.010,00	0,00	824.047,58	812.575,58	7.264,00	0,00	819.839,58	4.208,00	7.462,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.172.385,13	34.121,27	2.517,64	3.203.988,76	2.508.177,13	146.341,27	2.517,64	2.652.000,76	551.988,00	664.208,00
	3.992.422,71	38.131,27	2.517,64	4.028.036,34	3.320.752,71	153.605,27	2.517,64	3.471.840,34	556.196,00	671.670,00

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr auf.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Cash Pooling Guthaben in Höhe von TEUR 3.545 (Vorjahr TEUR 2.861). Darüber hinaus beinhalten sie Forderungen aus Leistungen gegen Schwestergesellschaften in Höhe von TEUR 4.422 (Vorjahr TEUR 4.088).

(3) Flüssige Mittel

Bei den flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 3,5 (Vorjahr TEUR 0,3) handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten.

(4) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das Stammkapital beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 30. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 779.

(5) Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.760 (Vorjahr TEUR 5.791) handelt es sich im Wesentlichen um personalbezogene Rückstellungen, zu erwartende Kosten für fehlende Rechnungen und zusätzlich um die Berücksichtigung von zu erwartenden Vertragsverlusten für die beiden Projekte POCP-S und Redwire mit in Summe TEUR 5.305 (Vorjahr TEUR 2.947). Mit diesen Rückstellungen für erwartete Vertragsverluste wird den bis zum Aufstellungsstichtag dieses Anhangs bekannten Entwicklungen in den genannten Projekten Rechnung getragen.

(6) Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2022	Restlaufzeit	Restlaufzeit	davon
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	über 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.512	1.512	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283	283	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	147	147	0	0
davon gegenüber Gesellschafterin	12	12		
Sonstige Verbindlichkeiten	142	142	0	0
davon aus Steuern	141	141		
		2.084	2.084	0
				0

in TEUR	31.12.2021	Restlaufzeit	Restlaufzeit	davon
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	über 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	87	87	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	548	548	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	254	254	0	0
davon gegenüber Gesellschafterin	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	83	83	0	0
davon aus Steuern	84	84		
		973	973	0
				0

Pfandrechtliche oder durch ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 283 (Vorjahr TEUR 548) betreffen im Wesentlichen projektbezogene Dienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 147 (Vorjahr TEUR 254) gegenüber internationalen Gesellschaften der Thales Gruppe.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus noch nicht abgeführt Umsatzsteuer und Lohnsteuer.

(7) Haftungsverhältnisse

Es bestehen weder Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen noch Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	2023	2024 – 2027	nach 2027	Gesamt
Mietverbindlichkeiten	582	2.325	4.075	6.982
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	582	2.325	4.075	6.982
	582	2.325	4.075	6.982

Die Mietverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber der Thales Immobilien Deutschland GmbH. Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo für Investitionen, liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 11.811 entfallen mit TEUR 10.653 (90%; Vorjahr: 90%) auf das Ausland und mit TEUR 1.158 (10%; Vorjahr: 9%) auf das Inland.

(10) Personalaufwand

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2022	2021
Angestellte	46	43

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.699 (Vorjahr TEUR 5.051) enthalten im Wesentlichen Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen von TEUR 1.514 (Vorjahr TEUR 1.588), Miet- und Leasingaufwendungen von TEUR 541 (Vorjahr TEUR 473), sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.306 (Vorjahr TEUR 2.947).

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 4.087 ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Gründung

Die Gesellschaft ist mit dem Gesellschaftsvertrag vom 18. November 2010 errichtet und am 14. Dezember 2010 in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmalig durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 23. März 2018 geändert.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Jürgen Hettich, Gesamtgeschäftsführer (bis 31. Dezember 2023)

Matthias Rahn, Geschäftsführer Finanz- und Rechnungswesen (seit 31. Dezember 2023)

Christian Weber, Sales Manager (vom 31. Dezember 2023 bis 31. August 2024)

Benoit Broudy, VP Domaine Navigation Thales Alenia Space Frankreich (vom 31. Dezember 2023 bis 31. August 2024)

Auf Angaben zu den Gesamtbezügen der Organmitglieder gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird, im Rahmen der Möglichkeiten des § 286 Absatz 4 HGB, verzichtet.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Pensionsrückstellungen für frühere Organmitglieder TEUR 707 (Vorjahr TEUR 683).

Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Personen sind die Geschäftsführer der Gesellschaft sowie deren nahen Familienangehörige. Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Thales Alenia Space Deutschland GmbH wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen der Gesellschaft getätigt. Nahe stehende Personen wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Nahe stehende Unternehmen beinhalten Minderheitsbeteiligungen und Konsortien sowie die nicht konsolidierten Tochterunternehmen der Konzernobergesellschaft THALES S.A., Paris La Défense, Frankreich. In 2022 haben Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen bestanden. Die stattgefundenen Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen, sind zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie durch die Gesellschaft auch fremden Dritten gewährt worden wären.

Konzernabschluss

THALES, Paris La Défense, eine Gesellschaft Société Anonyme nach französischem Recht, erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen ist. Die Thales Alenia Space SAS, Cannes La Bocca/Frankreich, die zum 31. Dezember 2022 sämtliche Gesellschaftsanteile an der Thales Alenia Space Deutschland GmbH hält, erstellt keinen Konzernabschluss (Befreiung gemäß § 291 HGB).

Der Konzernabschluss von THALES S.A., Paris La Défense, Frankreich, wird gemäß den IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Wesentliche Abweichungen (Angaben gemäß § 291 Abs. 2 S. 1 Nr. 3c HGB) in den angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden gegenüber den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen bestehen durch

- die Bilanzierung von latenten Steuern
- die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen auf Basis IAS 19
- Bilanzierung von Leasingverträgen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht von THALES S.A., Paris La Défense, Frankreich, sind auf Anforderung am Sitz der Gesellschaft erhältlich und unter www.infogreffe.fr offengelegt.

Nachtragsbericht

In 2023 wurde in Übereinstimmung mit der Thales Alenia Space entschieden, die Geschäftsaktivitäten außerhalb des Kerngeschäfts „Galileo“ zu beenden. Es war bis zu dem Zeitpunkt nicht gelungen, einen geschäftlichen Erfolg mit diesen Aktivitäten zu erzielen. Aufgrund der Geringfügigkeit der Aktivitäten bis zu diesem Zeitpunkt war und ist keine gravierende Auswirkung daraus auf die finanziellen Kennzahlen zu erwarten. In 2023 hat sich die finanzielle Lage des Projektes POCP-S und Redwire sehr verschlechtert. Dies hatte in 2023 deutliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Thales Alenia Space Deutschland GmbH.

Zum Ende des Jahres 2024 hat sich die strategische Neuausrichtung der Thales Alenia Space France grundlegend geändert. Maßgeblich für die Thales Alenia Space Deutschland war die damit einhergehende Entscheidung der Thales Alenia Space France, die Galileo IVQ-Aktivitäten in Deutschland zum Ende 2025 zu beenden.

Ferner ist die Entscheidung getroffen worden, das Eigentum an der Thales Alenia Space zu gunsten der Thales Deutschland GmbH aufzugeben. Mit Wirkung zum 31. August 2024 hat ein sogenannter Share-Deal stattgefunden.

In naher Zukunft ist die Verschmelzung der Gesellschaft mit der Thales Deutschland GmbH und die Einbindung der Mitarbeiter in bestehende Strukturen der Muttergesellschaft vorgesehen.

Darüber hinaus sind nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine nennenswerte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Ditzingen, den 10. März 2025

Thales Alenia Space Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung



Matthias Rahn
Geschäftsführer

Thales Alenia Space Deutschland GmbH, Stuttgart

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Struktur und Geschäftstätigkeit

Die Thales Alenia Space Deutschland GmbH war bis zum 31. August 2024 eine 100%ige Tochter der Thales Alenia Space S.A.S., Cannes La Bocca, Frankreich, einer société par actions simplifiée nach französischem Recht. Seit dem 31. August 2024 hält die Thales Deutschland GmbH mit Sitz in Stuttgart 100% der Anteile.

Die Gesellschaft befasst sich mit der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Erzeugnissen auf dem Gebiet der Satelliten- und Raumfahrttechnik sowie verwandter Technik einschließlich der Forschung auf diesen Gebieten sowie die Erbringung von Serviceleistungen.

Der Satzungssitz der Gesellschaft ist in Stuttgart. Der Sitz der Verwaltung ist in Ditzingen (Landkreis Ludwigsburg). Dort befinden sich auch die Integrationsfläche für das Projekt Galileo sowie Ingenieurbüroflächen zur Implementierung weiterer Projekte. Der Umsatz der Thales Alenia Space Deutschland GmbH wird in Ditzingen erwirtschaftet.

1.2 Forschung und Entwicklung

Die Thales Alenia Space Deutschland GmbH nimmt an Forschungsprojekten auf nationaler und europäischer Ebene teil, die durch das DLR und die EU teilfinanziert sind. Diese betreffen im Wesentlichen den Bereich Navigation in der Luft- und Raumfahrt.

Die Fortführung der Aktivitäten im Bereich der Produktentwicklung, auch in Zusammenarbeit mit Universitäten, sollen dazu beitragen die technologische Kompetenz der Gesellschaft zu erweitern und dadurch die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit der Thales Alenia Space Deutschland GmbH weiter auszubauen.

Die bereits in 2021 mit der Trademark versehene erste Entwicklungsstufe einer Nanosat Nutzlast unter dem Namen „multiMIND“ wurde eingetragen und vermarktet.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung war im Jahr 2022 noch vom Corona-Infektionsgeschehen beeinflusst. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wengleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Die Raumfahrtindustrie zeigte sich bei Umsatz und Beschäftigung stabil.

Trotz Inflation, Ukraine-Krieg und anhaltender Lieferprobleme ist die deutsche Wirtschaft in 2022 gewachsen (Angaben der Deutschen Bundesbank).

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,9 Prozent, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach ersten Berechnungen mitteilte. Kalenderbereinigt habe das Wirtschaftswachstum 2,0 Prozent betragen. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärzte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Im Jahr 2021 war die deutsche Wirtschaft noch um 2,9 Prozent gewachsen.

Die Raumfahrtindustrie konnte gemäß dem Jahresbericht des Bundesverbands der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) beim Geschäftsvolumen im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung verzeichnen. Allerdings ist die Anzahl der Beschäftigten leicht gesunken (auf 9.000 Beschäftigte im Vergleich zum Vorjahr 9.300 Beschäftigte). Vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges nimmt aber die strategische Bedeutung der Raumfahrt zu. Und damit einhergehend nimmt auch die Notwendigkeit einer europäischen, satellitengestützten und sicheren Konnektivität zu.

Raumfahrt ist eine zentrale kritische Infrastruktur. Nach der erfolgreichen ESA-Ministerratskonferenz Ende 2022 gilt es nun, die geplante europäische Satellitenkonstellation IRIS² umzusetzen und dauerhaft den autonomen Zugang zum Weltall zu sichern. Deutschland muss ein attraktiver Partner in europäischen und internationalen Programmen bleiben können. Dies erfordert die Erhöhung der Raumfahrt-Budgets im Nationalen Programm für Weltraum und Innovation auf zunächst 500 Mio. Euro p.a., auch um weiterhin technische Programmentwicklungen vor Ort zu ermöglichen. Aufgrund ihrer Komplexität und hohen Kosten können die meisten Raumfahrtprojekte nur in internationaler Zusammenarbeit durchgeführt werden. Deutschland ist einer der 20 Staaten, die sich zu diesem Zweck in der Europäischen Weltraumorganisation ESA zusammengeschlossen haben.

Nach den Vergaberegeln der ESA (geografischer Mittelrückfluss) fließen von Deutschland eingezahlte Beiträge fast vollständig als Aufträge an deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen zurück und kommen ihnen auf diese Weise direkt zugute.

Die Bundesregierung hat damit der deutschen Raumfahrtindustrie eine gute Basis bereitet, Unternehmen in der anwendungsorientierten Raumfahrt zu stärken, bestehende Stärken in der Erdbeobachtung auszubauen sowie die Entwicklung der Satellitennavigation, insbesondere Galileo, voranzutreiben.

Die Raumfahrtbranche selbst ist charakterisiert durch einen begrenzten Markt mit einer übersichtlichen Zahl an Wettbewerbern. Dieser wird insbesondere durch die oben genannten Haushaltssmittel bestimmt.

Diesem Trend trägt die Thales Alenia Space Deutschland GmbH mit dem Ausbau der in 2018 begonnen strategischen Aktivitäten im Bereich der Nanosat Nutzlasten auch in 2022 weiterhin Rechnung. Unterstützt wird dieser Ansatz durch die seitens der Bundesregierung geplanten Durchführung einer „New-Space Kleinsatelliten Initiative“, welche der Stärkung des nationalen Programms für Weltraum und Innovation dienen soll.

Beeinträchtigungen aus der in 2022 andauernden, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie, entgegnet die Gesellschaft mit einem maximal ausgeprägten Mobilarbeitskonzept, welches bei mehr als 50% der Mitarbeiter eine bis zu 100%ige Möglichkeit der reinen Homeoffice Arbeit eröffnete. Für am Standort in Ditzingen notwendige Arbeiten im Zusammenhang mit dem Galileo Projekt wurde ein flexibles „Schichtmodell“ entwickelt, um auch dort eine möglichst hohe mobile Arbeitsleistung zu generieren.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 war nach wie vor durch die Etablierung der maßgeblich in den Vorfahren erfolgten, coronabedingten Umstellung der Arbeitsweise geprägt. Das sogenannte „hybride Arbeiten“ hat sich etabliert. Zudem wurde auf Betreiben der Thales Alenia Space in Frankreich die Umstellung auf „Agiles Arbeiten“ in den Projekten entschieden und gestartet.

Durch die Weiterführung der Arbeiten am europäischen Satellitennavigationssystems Galileo im Rahmen des Work Package 2X (WP2X) ist die Thales Alenia Space Deutschland GmbH Auftragnehmer für die Integration, Verifikation, Qualifikation sowie die Installation des Galileo Bodensegmentes.

Des Weiteren arbeitet die Gesellschaft weiterhin am Projekt SARah, einem deutschen satellitengestützten Radar-Aufklärungssystem der Bundeswehr. Die Thales Alenia Space Deutschland GmbH ist hier Unterauftragnehmer für den SARah RES (Radar Electronics Subsystem) Auftrag. In 2020 wurden die Leistungsabnahmetests des Radar Qualifikations-Modells erfolgreich durchgeführt und dieses an den Kunden ausgeliefert. Das Flugmodell wurde vollständig fertiggestellt und alle Umwelttests erfolgreich durchgeführt. Die Leistungsabnahmetests wurden für die Flugmodelle 1 und 2 erfolgreich durchgeführt. Mit den Leistungsabnahmetests für das Flugmodell 3 wurde begonnen. In 2023 konnte das Projekt SARah RES komplett abgeschlossen werden.

3 Darstellung der Lage

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

In den folgenden Kapiteln zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren erläutert. Intern orientiert sich die Gesellschaft grundsätzlich nach International Financial Reporting Standards (IFRS) beziehungsweise den International Accounting Standards (IAS) ermittelten Größen. Die THALES S.A. als Konzernobergesellschaft steuert den Thales-Konzern im Wesentlichen über die Kennzahlen Auftragseingang, Umsatzerlöse, den Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie dem Operating Cashflow (OCF).

Prognose-Ist-Vergleich 2022:

IFRS in (k€)	Prognose in 2021 für 2022	Realisiert in 2022	Delta
Auftragseingang	12.950	7.325	-5.625
Umsatzerlöse	11.362	12.866	1.504
EBIT	750	-3.485	-4.235
Cash-Flow	3.724	921	-2.803

*beinhaltet hier die bereits vorgenommene Verlustvorsorge in Höhe von 4.264 TEUR in 2022

3.2 Ertragslage

Der Auftragseingang belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 7.325 TEUR. Der Auftragsbestand der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 betrug 17.899 TEUR.

Zum 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.087 TEUR aus (Jahresfehlbetrag Vorjahr: 2.071 TEUR).

Im Vorjahr war Vorsorge in Form einer Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 2.947 TEUR für die Projekte POCP-S und Redwire getroffen worden. Das deutlich schlechtere Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass auch in 2022 Vorsorge in Form einer Rückstellung für drohende Verluste für das Projekt POCP-S getroffen worden ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der HGB-Umsatz 11.811 TEUR. Hiervon wurden 10.653 TEUR innerhalb des Thales Konzerns realisiert, von denen insgesamt 10.015 TEUR auf das Projekt Galileo entfielen.

Das Rohergebnis reduzierte sich um 1.722 TEUR auf 7.675 TEUR gegenüber 9.397 TEUR im Vorjahr.

Der Personalaufwand ist mit 5.723 TEUR leicht über dem Vorjahresniveau (5.404 TEUR). Dies ist neben dem leicht gestiegenen Personalbestand den angefallenen Personalkostensteigerungen geschuldet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 5.699 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (5.051 TEUR) gestiegen. Im Vorjahr wie auch in 2022 waren Risikovorsorgerückstellungen insbesondere im Projekt POCP-S maßgeblich für diese hohen Werte.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind für das Geschäftsjahr nicht angefallen.

3.3 Finanzlage

Die Gesellschaft ist in das zentrale Finanzmanagement der deutschen Thales-Landesorganisation eingebunden. Die wesentlichen Finanzierungsquellen der Thales Alenia Space Deutschland GmbH sind Zahlungseingänge von Forderungen sowie erhaltene Anzahlungen.

Die liquiden Mittel liegen bei 3,5 TEUR (Vorjahr 0,3 TEUR) und sind somit immer noch positiv. Durch die Einbindung in das zentrale Thales Alenia Space-weite Cash Pooling wird sichergestellt, dass jederzeit ausreichende finanzielle Flexibilität gegeben ist. Aufgrund der unverändert positiven Liquiditätssituation besteht derzeit kein Finanzierungsbedarf bei der Gesellschaft.

Der nach IFRS bemessene Operating Cashflow der Gesellschaft ist mit 921 TEUR (Vorjahr -2,9 MEUR) zwar positiv und besser als im Vorjahr, liegt aber deutlich unter dem budgetierten Wert für das Geschäftsjahr (3.724 TEUR). Sowohl im Geschäftsjahr 2022 als auch im Vorjahr sind die verzögerten Zahlungen des Kunden im Projekt POCP-S maßgeblich für diese Werte.

3.4 Investitionen

Investitionen waren nicht notwendig.

3.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 11.706 TEUR um 2.672 TEUR auf 14.378 TEUR erhöht. Maßgeblich dafür war auf der Aktivseite die Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf der Passivseite der Rückgang der sonstigen Rückstellungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von 3.027 TEUR um 2.299 TEUR auf 728 TEUR gesunken und enthalten im Wesentlichen POC-Forderungen, die durch den Projektfortschritt beeinflusst sind. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Geschäftsjahr komplett beglichen worden und liegen bei 0 TEUR (Vorjahr: 329 TEUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von 6.949 TEUR um 1.018 TEUR auf 7.967 TEUR angestiegen. Hier sind die Forderungen aus Leistungsbeziehungen von 4.088 TEUR um 334 TEUR auf 4.422 TEUR gestiegen, ebenso wie die Forderungen aus Cash-Pool, die von 2.861 TEUR um 684 TEUR auf 3.545 TEUR gestiegen sind.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag 4.972 TEUR (Vorjahr 885 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 5.790 TEUR um 970 TEUR gestiegen und liegen nun bei 6.760 TEUR. Grund für den Anstieg ist vor allem die in 2022 erneut gebildete Risikovorsorge im Projekt POCP-S.

Die erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (87 TEUR) um 1.424 TEUR erhöht und liegen nun bei 1.512 TEUR.

3.6 Personal- und Sozialbereich

Am Ende des Geschäftsjahres 2022 beschäftigte die Gesellschaft 46 Mitarbeiter/innen.

Im Rahmen eines Vertrages über Shared Services werden die Mitarbeiter/innen der Thales Alenia Space Deutschland GmbH vollständig von der Personalabteilung der Thales Management & Services Deutschland GmbH betreut.

Im Bereich der Personalentwicklung liegt der Schwerpunkt auf der Steigerung der Attraktivität der Gesellschaft als Arbeitgeber für Mitarbeiter/innen mit hohem Ausbildungsstand in der Luft- und Raumfahrttechnik.

Dieser Ansatz wurde seitens der Gesellschaft bereits in 2020 wesentlich durch das hohe Maß und die schnelle und unkomplizierte Umsetzung eines Mobilarbeits-Konzepts im Zusammenhang mit den coronabedingten Einschränkungen untermauert, welches auch in 2022 in diesem Sinne weitergeführt wurde.

3.7 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und der Lage der Gesellschaft

Insgesamt erreichte der Geschäftsverlauf aus Sicht der Geschäftsführung bei weitem nicht die Erwartungen, was insbesondere auf den Auftragseingang zutrifft. Dieser konnte im Vergleich zur Planung für 2022 nicht erreicht werden. Wobei dies wesentlich mit vorgezogenen Auftrags eingängen, Aktivitäten des Galileo Programm betreffend, im Vorjahr 2021 zu erklären ist. Außerdem zeigte sich, dass die erwarteten Beauftragungen für die nächste Generation Galileo, die sogenannte Galileo Second Generation (G2G) sich in die Folgejahre verschieben werden.

Der IFRS-Umsatz lag deutlich unterhalb des Vorjahres und das IFRS-EBIT leicht über Vorjahr. Beide Leistungsindikatoren konnten aber auf dem Niveau der Planung gehalten werden.

Der operative Cash-Flow lag mit 921 TEUR (Vorjahr: -2.900 TEUR) demgegenüber deutlich über Vorjahr.

Zum 31. Dezember 2022 beurteilen wir die Lage der Gesellschaft daher nicht als zufriedenstellend.

4 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Prognosebericht

Ergebnisse nach Handelsrecht werden nicht budgetiert. Die Vorgaben für die Budgetierung des Thales-Konzerns beruhen auf IFRS-Ergebnissen. In der folgenden Übersicht sind für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 für die Leistungsindikatoren Auftragseingang, Umsatzerlöse, EBIT und Operating Cash-Flow die jeweiligen Planungen für die Geschäftsjahre und die entsprechenden realisierten Werte in dem jeweiligen Geschäftsjahr gegenüber gestellt.

Prognosen für 2023 und 2024

IFRS in (k€)	Prognose in 2022 für 2023	Realisiert in 2023	Delta	Prognose in 2023 für 2024	Realisiert in 2024	Delta
Auftragseingang	8.500	5.242	-3.258	4.500	141	-4.359
Umsatzerlöse	10.700	11.811	1.111	10.466	6.488	-3.978
EBIT	329	-712 *	-1.041	571	-2.855 **	-3.426
Cash-Flow	-3.697	-469	3.228	400	-3.865	-4.265

*Der Wert „EBIT realisiert in 2023“ berücksichtigt an dieser Stelle die bereits vorgenommene Verlustvorsorge in Höhe von 2.200 TEUR in 2021.

** Der Wert „EBIT realisiert in 2024“ beinhaltet hier die bereits vorgenommene Verlustvorsorge in Höhe von 4.264 TEUR in 2022.

Obige Kennzahlen sind maßgeblich beeinflusst durch eine signifikante Erhöhung des sogenannten „Estimation-at-completion“-Wertes („EAC“) im Projekt POCP-S. Dieses Projekt war damit in 2023 im Zustand des Drohverlustes, was sich im Geschäftsjahr 2024 weiter fortsetzte.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir mit deutlich höheren Auftragseingängen, vor allem durch die Weiterführung des Galileo-Projektes (G2G). Die Umsatzerlöse nach IFRS werden für 2025 mit 6.061 TEUR erwartet. Entsprechend wird sich das EBIT wieder deutlich erhöhen. Der operative Cashflow wird für 2025 mit -134 TEUR budgetiert.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Risikomanagementsystem

Die Thales Alenia Space Deutschland GmbH kann als Joint Venture des Thales-Konzerns und als Beteiligung der französischen Thales Alenia Space S.A.S. auf umfassende technische und technologische Kompetenzen sowie finanzielle Ressourcen zurückgreifen.

Die Gesellschaft ist, wie das gesamte Thales Alenia Space Joint Venture und die gesamte Thales Gruppe, Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt. Diese können die Geschäftstätigkeit, die Reputation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Fähigkeit, gesteckte Ziele zu erreichen, maßgeblich beeinträchtigen. Auf Gruppen-Ebene wurden operative und strategische Risiken, rechtliche Risiken und Compliance Risiken sowie finanzielle Risiken identifiziert. Darüber hinaus können weitere Risiken auftreten, die zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt sind oder aktuell unbedeutend erscheinen mögen. Von diesen Risiken können ungünstige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Rentabilität und die Finanzlage der Gruppe oder ihrer Fähigkeit, ihre Ziele zu erreichen, ausgehen.

Als Teil des Thales Alenia Space Joint Ventures und der Thales Gruppe ist die Thales Alenia Deutschland GmbH grundsätzlich denselben Risiken ausgesetzt – möglicherweise nicht in allen Ausprägungen und nicht mit denselben Auswirkungen, beziehungsweise zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt. Die Gesellschaft ist in das Finanz- und Risikomanagement der Gruppe eingebunden. Bestandteile des Finanz- und Risikomanagementsystems sind unter anderem die monatliche Berichterstattung, laufende Soll-Ist-Vergleiche sowie zentrale Vorgaben und Prüfungen bestimmter Sachverhalte.

4.2.1.1 Kontrolle über Projekte und Programme

Die Gesellschaft entwickelt und testet in einem hochgradig technologischen Umfeld Systeme, die sehr komplex sind und strenge sicherheitsrelevante Vorgaben erfüllen müssen. Da die tatsächlichen Aufwendungen für Konzeption, Entwicklung und Integration die ursprünglichen Kostenvoranschläge übersteigen können, ist eine frühzeitige sowie umfangreiche Steuerung und Kontrolle der Projekte und Programme ein wesentliches Element zur Identifikation von Einflüssen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Thales Alenia Space Deutschland GmbH. Auch die vertraglich vereinbarten anspruchsvollen Leistungsniveaus und enge Zeitpläne für die verkauften Leistungen können einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, da bei Nichteinhaltung des Lieferzeitplans im Einzelfall Strafzahlungen an den Kunden oder sogar Vertragskündigungen folgen können. Aus diesem Grund wird das Angebots- und Projektmanagement einem detaillierten Risikomanagement- und Risikobewertungsprozess unterzogen. Die Überwachung des Angebotsmanagements kann dabei unterschiedliche Stufen des nationalen und internationalen Managements durchlaufen. Eine Bewertung der Vertragsrisiken ist dabei ein integraler Bestandteil. Bei Aufträgen, die mehrere Jahre umfassen, finden regelmäßige Überprüfungen zur Überwachung des technischen und finanziellen Fortschritts statt, sogenannte Projektreviews.

Projektrisiken, welche sich aus Galileo GMS Aufträgen ergeben sind allerdings weitestgehend ausgeschlossen. Galileo ist ein Thales Alenia Space weiter Auftrag und die Projektrisiken werden grundsätzlich vom Hauptauftragnehmer Thales Alenia Space Frankreich getragen.

4.2.1.2 Personalrisiko

Die Thales Alenia Space Deutschland GmbH steht mit vielen anderen Technologiefirmen im Wettbewerb um Fachkräfte. Dabei muss die Gesellschaft sicherstellen, dass eine Ressourcen- und Kompetenzknappheit vermieden und die Gesellschaft als attraktiver Arbeitgeber angesehen wird. Mit ihrem Sitz in Ditzingen – und damit im Großraum Stuttgart – hat das Unternehmen die Herausforderung, sich gegenüber international agierenden Großkonzernen und auch mittelständischen Weltmarktführern als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, um auf dieser Basis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den erforderlichen Kompetenzen im Hightech-Sektor zu gewinnen und vor allem auch nachhaltig zu binden. Zur Minimierung solcher Risiken, und aus Effizienzgründen nutzt die Gesellschaft im Rahmen eines Service Level Agreements mit der Thales Management und Services Deutschland GmbH diverse „Shared Services“ in den Bereichen Personal, Recht, Finanzen, IS/IT und Standortdienste. Vor dem Hintergrund sich abzeichnender Probleme insbesondere in dem so wichtigen Projekt POCP-S und in den der sich schleppend gestaltenden Entwicklung der SDR-Projekte nimmt das Risiko, die Mitarbeiter an Wettbewerber zu verlieren, deutlich zu.

4.2.1.3 Umweltrisiken

Die Gesellschaft ist in Bezug auf Umweltthemen in ein gemeinsames Sicherheits-, Gesundheits- und Umwelt-Managementsystem mit der deutschen Thales-Organisation am Standort Ditzingen eingebunden. Die Thales Alenia Space Deutschland GmbH hat eigene Zertifizierungen nach ISO 14001 (Umwelt) sowie ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement).

Für alle Standorte der europäischen Thales Alenia Space-Organisation existiert eine gemeinsame Sicherheits-, Gesundheits- und Umwelt-Politik und eine verbindliche Sicherheits- Gesundheits- und Umwelt-Zielvereinbarung über Reduzierungen bei Ressourcen-verbräuchen, CO₂-Ausstoss, Abfallerzeugung und Unfallzahlen sowie einer umweltfreundlichen Produktgestaltung. Relevante Kennzahlen werden quartalsmäßig bzw. jährlich ermittelt und im Sicherheits-, Gesundheits- und Umwelt-Jahresbericht des Thales-Konzerns veröffentlicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind, wie auch in der Vergangenheit, keinerlei umweltrelevante Probleme aufgetreten. Desgleichen gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass durch die Aktivitäten oder Produkte der Gesellschaft heute oder zukünftig umweltrelevante Risiken entstehen.

4.2.1.4 Sicherheitsverstöße in Bezug auf Standorte und Mitarbeiter

Die deutsche Thales Alenia Space Organisation sieht sich Versuchen unbefugter Personen, sich Zugang zu vertraulichen Informationen zu verschaffen, Bedrohungen der physischen Sicherheit von Standorten und Einrichtungen, etc. ausgesetzt. Das Eintreten eines solchen Ereignisses könnte die Entwicklung der Tätigkeiten sowohl der deutschen Organisation als auch der Thales Gruppe und ihres Ansehens beeinträchtigen und, in der Folge auch ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Um dieses Risiko zu minimieren, wurden Richtlinien entwickelt, die den Zugang zum Standort reglementieren. Aufgrund des Geschäftsmodells der Thales Alenia Space Deutschland GmbH ist es erforderlich Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Standorts zu gewährleisten. Sie wird daher umfangreichen Prüfungen und Inspektionen durch die nationalen Überwachungsbehörden unterzogen.

4.2.1.5 Risiko eines Ausfalls von IT-Systemen

Die Gesellschaft betreibt sowohl eigene als auch IT-Systeme und IT-Infrastruktur welche outsourct und von einem externen Dienstleister betrieben wird. Eine Störung oder ein Ausfall dieser Systeme kann externe oder interne Ursachen haben und sich auf die Vermögens-, Finanz- und die Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Die Thales Alenia Space Deutschland GmbH hat im Einklang mit den Verfahrensabläufen der Thales Gruppe Maßnahmen ergriffen, um Geschäftsunterbrechungen und die Folgen unvorhergesehener Ereignisse zu minimieren. Hierbei wurde unter anderem ein Plan zum Schutz vor Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit definiert und umgesetzt. Die effektive Anwendung der damit einhergehenden Maßnahmen wird regelmäßig überwacht.

4.2.1.6 Wettbewerbsumfeld

Die Thales Alenia Space Deutschland GmbH ist auf einem wettbewerbsintensiven Markt tätig. Der Wettbewerb besteht sowohl mit internationalen Konzernen als auch mit lokalen oder Nischenunternehmen. Dieser Wettbewerbsdruck kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen. Des Weiteren gibt es keine Garantie dafür, dass der Wettbewerb nicht noch intensiver werden wird. Um die Auswirkungen dieses Risikos zu beschränken, setzt die Gesellschaft ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeit fort, um wettbewerbsfähige und innovative Produkte sowie Leistungen anzubieten. Als kleines Unternehmen auf dem Gebiet der Satelliten- und Raumfahrttechnik besteht allerdings ein nicht zu vernachlässigendes Risiko sich nur schwer bei Aufträgen in diesem Bereich durchzusetzen.

4.2.2 Rechtliche Risiken und Compliance-Risiken

4.2.2.1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Thales Alenia Space Deutschland GmbH betreibt ihre Geschäftsaktivitäten in einem sich stetig verändernden, komplexen rechtlichen und regulatorischen Umfeld. Die Beachtung von Gesetzen und Vorschriften umfasst neben dem Unternehmensrecht, die Steuergesetzgebung, das Arbeitsrecht, die Vorschriften zur Einhaltung der Exportkontrolle und Maßnahmen gegen Korruption und Geldwäsche. Die Gesellschaft profitiert daher von Spezialisten der einzelnen Rechtsgebiete, die im Rahmen der Shared-Services-Aktivitäten mit der Thales Management & Services Deutschland GmbH für die deutsche Organisation zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden für einzelne Rechtsfragen externe Anwälte mandatiert. Veränderungen und Weiterentwicklungen des rechtlichen und regulatorischen Rahmenwerks können zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Thales Alenia Space Deutschland GmbH führen. Zur Handhabung dieser Komplexität wird ein internes Kontrollsyste ein gesetzt. Dieses greift auf eine rechtliche und regulatorische Risikodarstellung zurück, um die Umsetzung und ständige Verbesserung der Compliance-Pläne zu bewerten und zu überwachen. Die Gesellschaft wird diesbezüglich regelmäßig von der Konzernrevision der THALES S.A. geprüft.

4.2.3 Finanzielle Risiken

4.2.3.1 Liquidität

Bei dem Liquiditätsrisiko der Gesellschaft handelt es sich um das Risiko, dass die Thales Alenia Space Deutschland GmbH nicht in der Lage sein könnte, ihren Liquiditätsbedarf durch ihre finanziellen Ressourcen zu decken. Insbesondere bezieht es sich auf die Anfälligkeit der Gesellschaft in Bezug auf Veränderungen der wichtigsten Marktindikatoren, die zu einem Anstieg der Aufwendungen für Kredite oder sogar einer temporären Einschränkung des Zugangs zu Fremdfinanzierungsquellen führen könnten. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko, indem sie versucht, den Liquiditätsbedarf vorauszusehen und sicherzustellen, dass er durch die kurzfristigen und langfristigen finanziellen Ressourcen abgedeckt ist. Hier profitiert die Thales Alenia Space Deutschland GmbH von der Einbindung in das zentrale Thales Alenia Space-weite Cash Pooling. Hierdurch ist eine Konsolidierung und Zentralisierung des Liquiditätsbedarfs und der Überschüsse der deutschen Organisation sowie der gesamten Thales Alenia Space möglich.

Mit Cash-Management-Vertrag vom 15. bzw. 18. November 2024 zwischen der TAS-D und der Thales Deutschland GmbH, hat die TAS-D einen Kreditrahmen in Höhe von bis zu MEUR 20 bereitgestellt bekommen, sodass die TAS-D ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Dieser Vertrag ist zunächst bis zum 31. Dezember 2026 befristet und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

4.2.3.2 Versicherung

Innerhalb der Thales Gruppe bestehen ausreichende Versicherungen zur Abdeckung potenzieller Schäden. Die finanziellen Folgen des Risikos unbeabsichtigter Schäden, erlitten von oder verursacht durch Eigentum oder Personen, sind durch geeignete Versicherungspoliken bei führenden internationalen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen abgedeckt. Die Thales Alenia Space Deutschland GmbH managt ihre versicherbaren Risiken über die Shared-Service-Aktivitäten der Thales Management & Services Deutschland GmbH und ist so in die dortige Risikostrategie eingebunden.

4.2.4 Beurteilung der Risikosituation der Gesellschaft

Bei der Analyse der bestehenden Risiken lässt sich keine weiter, als die im Anhang beschriebene Bestandsgefährdung der Thales Alenia Space Deutschland GmbH erkennen. Das praktizierte Risikomanagement ermöglicht es, Risiken zeitnah zu erfassen, um adäquate Maßnahmen einzuleiten. Zudem ist durch den Cash-Management-Vertrag mit der Thales Deutschland GmbH die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

4.3 Chancen

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen einer strategischen Entscheidung als fester Bestandteil in die „Domain Navigation“ innerhalb der Thales Alenia Space Organisation eingebunden. Somit wurde eine nachhaltige Sicherung des heutigen Kerngeschäfts, der Integration, Verifikation und Qualifikation des Galileo Missions-Bodensegments, für den deutschen Standort erreicht.

Hieraus ergeben sich Chancen für zusätzliche Aufträge, die Teilnahme an der Entwicklung des Bodensegments der nächsten Galileo Generation sowie die Ausweitung in artverwandte Tätigkeiten (z.B. Galileo PRS – Public Regulated Services).

So hat die TASD erste Beauftragung für die Galileo Second Generation (G2D) Anfang 2024 bekommen, deren Abarbeitung bis ins Jahr 2025 reichen.

5 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Auf Grund der ausschließlich im Euro-Währungsraum bestehenden Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft und der damit einhergehenden Fakturierung in Euro können Wechselkurschwankungen ausgeschlossen werden. Sollte eine Geschäftstransaktion in Fremdwährung erfolgen, wird diese gemäß den Richtlinien des Thales-Konzerns mittels Devisentermingeschäften konzernintern kursgesichert.

Ditzingen, den 10. März 2025

Thales Alenia Space Deutschland GmbH



Matthias Rahn
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.